

An das  
**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Per Mail:  
Frau Ina Alexandra Vecchio  
Herrn Dr. Stefan Reip  
Herrn Dr. Pascal Kolb

**Geschäftsführung Landesverband B-W**

Geschäftsstelle  
Dietostr. 13  
88046 Friedrichshafen  
Mobil: 01726431003  
Email: markus.bichler@vds-bw.de  
[www.vds-bw.de](http://www.vds-bw.de)

Friedrichshafen, den 15.09.2024

***Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg  
Schreiben vom 23.07.2024 – AZ 31-6400-3/3/9/7***

Der Verband Sonderpädagogik Landesverband Baden-Württemberg (vds-bw) dankt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Übersendung der detaillierten Vorlage der geplanten Veränderungen im Schulgesetz Baden-Württemberg und übermittelt gerne die nachfolgende Stellungnahme.

***Gesetzentwurf zu wichtigen Weichenstellungen im Bildungssystem***

Der vds-bw begrüßt die Intention des Gesetzentwurfes, endlich die zentralen Herausforderungen in unserem Bildungssystem anzupacken und insgesamt ein klares Zeichen zur Stärkung der schulischen wie auch der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg zu setzen.

Dabei zeichnen sich die geplanten Maßnahmen durch ein geringes Alignment an den Herausforderungen aus, die Planungen setzen problematische Strukturen fort und bilden falsche Schwerpunkte.

Für den vds-bw ist die zentrale Herausforderung der Auf- und Ausbau eines qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystems mit gerechten Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Zunehmende Exklusionsrisiken gilt es abzubauen. Dabei ist die Hauptzielgruppe der Stärkung die Schülerschaft, die aufgrund mangelnder Passung der Förderungen nicht einmal die minimalen Bildungsstandards erreichen können.

Dabei sollte für ein reiches Bundesland wie Baden-Württemberg der Anspruch höher liegen, der „Minimalstandard“ ist kein ausreichender Standard als Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration.

Eine „inklusive Beschulung“ von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einem Schulsystem, in dem mehr als 20% der Schülerschaft den Minimalstandard nicht erreichen und exkludiert werden, führt sich selbst absurdum.

### ***Veränderung der Schulstruktur***

Für das G9 werden finanzielle Mittel verwendet werden müssen, die bei den oben beschriebenen zentralen Herausforderungen fehlen werden. Alle Anstrengungen sollten sich auf die oben beschriebene Schülerschaft und die Schularten unterhalb der gymnasialen Oberstufe richten.

Hier gilt es, gezielt eine leistungsfähige, personell und fachlich herausragend aufgestellte 2. Säule aufzubauen. Erste Schritte durch die Ermöglichung des Niveaus G in der Realschule werden durch die geplanten Maßnahmen konterkariert, die Schüler Niveau G werden in die immer kleiner werdenden Werkrealschulen abgeschoben. Ein Schulsystem mit zahlreichen, immer kleineren Schulen mit geringer Fachlichkeit muss überwunden werden.

Statt die Ressourcen in das G 9 Gymnasium zu richten, sollten diese in einer leistungsstarken 2. Säule sowie in die Grundschule gelenkt werden.

Zielrichtung ist hier eine Schule für alle mit weniger, aber leistungsstarken Standorten an denen mit zahlreichen Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten die Exklusionsrisiken verringert werden können. Finanzmittel sollten in (sonder-)pädagogisches Personal gelenkt werden, um die oben beschriebene Zielgruppe intensiver fördern zu können. Es braucht mehr pädagogisches und multiprofessionales Personal mit hoher Fachlichkeit. Unterstützung der Schulleitung durch Verwaltungskräfte und externe digitale Dienstleister sind dringlich geboten, sodass Schulleitung sich auf ihre Hauptaufgabe, die Weiterentwicklung der Schule fokussieren kann.

### ***Sprachfördergruppen***

Der vds-bw begrüßt die gezielte Sprachförderung im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe.

### ***Juniorklassen***

Die sprachliche Förderung im Rahmen einer Zurückstellung vom Schulbesuch setzt zu spät an, gleichzeitig besuchen gerade die Vorschulkinder mit einem Sprachförderbedarf oft nicht den allgemeinen Kindergarten. Daher spricht sich der vds-bw für die Einführung einer Vorschulpflicht von einem Schuljahr für diese Gruppe aus. Diese ist inklusiv anzulegen.

### ***Ganztagesförderung am SBBZ***

Hier ist die Anpassung notwendig und längst überfällig. Allerdings braucht es die entsprechende Anpassung der Gruppengrößen. In den sonderpädagogischen Fachrichtungen GENT und KMENT kann die Betreuung nur durch schulisches Personal erfolgen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und Anliegen. Für Rückfragen und einen ausführlichen Austausch steht der vds-bw jederzeit gerne zur Verfügung

Manuel Metzmaier  
Landesvorsitzender vds-bw

Timur Erdem  
Stellvertretender Landesvorsitzender vds-bw